

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Dipl.Ing. Rennhofer, Knotzer, Hiller, Krendl, Lembacher, Winkler und Trabitsch zur Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftliche Böden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftliche Böden geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LEMBACHER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann